

Satzung

zum Bebauungsplan „Hotel und Sommerrodelbahn am Roßberg“ der Ortsgemeinde Altenahr

Aufgrund der gesetzlichen Ermächtigungen

1. des § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
2. des Gemeindeverfassungsrechtes § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448)

hat der Rat der Ortsgemeinde Altenahr in öffentlicher Sitzung am 27.05.2024 den Bebauungsplan „Hotel und Sommerrodelbahn am Roßberg“ als Satzung beschlossen.

§ 1

Die Satzung besteht aus der Planurkunde und textlichen Festsetzungen. Weiterhin ist dem Bebauungsplan eine Begründung (mit Umweltbericht) beigefügt.

§ 2

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus der Planurkunde zu entnehmen.

§ 3

Der Bebauungsplan tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Altenahr, den 27. Mai 2024

Rüdiger Fuhrmann, Ortsbürgermeister

